

BPW 2019

#wirgründen

Seminarprogramm Brandenburg



Worum Geht´s? Buchführung und Steuern

Eine Reise in die Zeit...

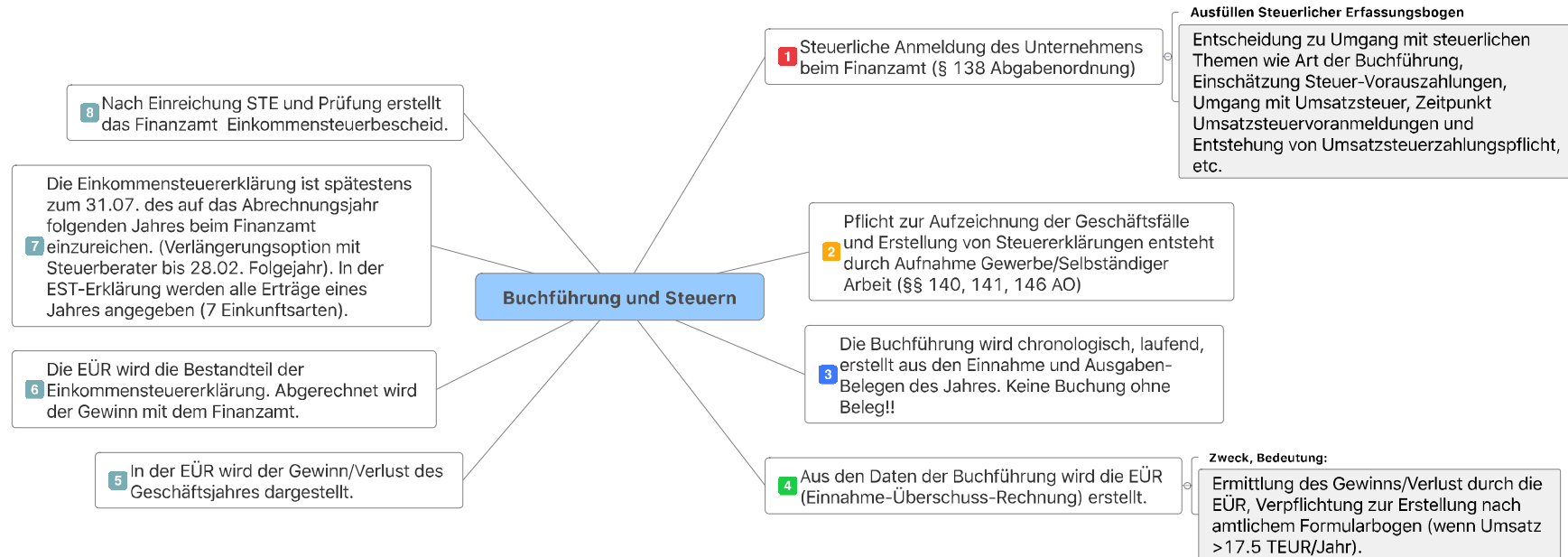
Referent
Stefan Wahl

Das Huhn oder das Ei?

Buchhaltung oder Steuern?

Buchhaltung = heute

Steuern = das was war



Zu 3. Handhabung:

Sinnvoll: Zeitnahe Erfassung der Belege wöchentlich/monatlich, um den Überblick nicht zu verlieren. Alle Belege, die mit Einnahmen/Ausgaben zusammenhängen, müssen 10 Jahre aufbewahrt werden und lesbar sein. Daher: Thermopapierbelege immer kopieren! Es gibt freie, bzw. wenig Geld kostende Buchführungsprogramme, die auch Nicht-Steuer-Fachleute selbständig benutzen können! (siehe Links)

Steuerarten			
Einkommensteuer	Umsatzsteuer	Gewerbsteuer	Körperschaftsteuer
Personensteuer	Unternehmenssteuer	Unternehmenssteuer	Unternehmenssteuer
Jahressteuer*	Jahressteuer*	Jahressteuer*	Jahressteuer*
Besteuerung des Überschusses/Gewinns	Besteuerung des Umsatzes	Besteuerung des Gewinns des Gewerbebetriebes	Besteuerung des Gewinns
	Regelsteuersatz = 19%; ermäßigt 7% (Lebensmittel, Bücher, Kunst, Kultur teilweise)	Steuer zur Finanzierung der Gemeinden, die beschließen in ihren Satzungen über Gewerbesteuerhebesatz	
Freibetrag 9.168 € (2019), 9.408 € (2020, geplant) Einzelperson p.a., 18.336 € p.A. bei "Zusammenveranlagung" für Verheiratete, Verpartnerte möglich = bis zu diesem Gewinn/Überschuss wird jeweils keine Einkommensteuer gezahlt	"Kleinbetragsrechnungen" bis 250 € brutto = vereinfachte Rechnungsanforderungen, Rechnungen darüber mit separatem Umsatzsteuerausweis (als Betrag in EUR)	24.5 TEUR Freibetrag für Einzelunternehmen + Personengesellschaften Freiberufler müssen keine keine Gewerbesteuererklärung erstellen, da Gewerbe (-)	15% auf den Gewinn zzgl. 5,5% Soli auf den errechneten Körperschaftssteuerbetrag
Einstiegssteuersatz 14% - Höchstsatz 42%, ggf. + 3% "Reichensteuer" ab einem Einkommen von mehr als 250 TEUR zur Berechnung der Einkommensteuer - Rechner des Bundesfinanzministeriums:	Umsatzsteuervoranmeldung, für GründerInnen in den ersten 2 Geschäftsjahren Jahren monatlich Pflicht, Umsatzsteuererklärung jährlich muss auch von umsatzsteuerlichen Kleinunternehmern erstellt werden.	Ansatz einheitlich 3,5 % Gewerbesteuermaßsatz, Multiplikation des nach Abzug des Freibetrags verbleibenden Gewinns mit Gewerbesteuer-meßsatz = Gewerbesteuer-meßbetrag	Zu zahlen nur von Kapitalgesellschaften, d.h. GmbH, haftungsbeschränkte UG, Aktiengesellschaft
7 Einkunftsarten in Deutschland: - Land- und Forstwirtschaft - Gewerbebetrieb - Selbständiger Arbeit - Nichtselbständige Arbeit - Kapitalvermögen - Vermietung und Verpachtung - Sonstige Einkünfte (z.B. Renten)	Umsatzsteuerliche Kleinunternehmerregelung § 19 UStG wählbar, wenn Umsatzerwartung 1. Jahr unter 17.5 TEUR, 2. Jahr uner 50 TEUR	Multiplikation des jew. Hebesatzes d. Gemeinde, mindestens 200% mit dem ermittelten Gewerbesteuermeßbetrag.	
Kosten der Krankenversicherung sind in der Einkommensteuer als "Sonderausgaben" ansetzbar, außerhalb der betrieblichen Gewinnermittlung. Sie verringern die zu zahlende Einkommensteuer.	Bei Kleinunternehmerregelung kein Ausweis Ust. In Rechnungen, keine Verrechnung mit Vorsteuer	Ausgleich über Freibetrag in der Einkommensteuer mit dem 3,8 fachen des Gew.St. Meßbetrags	
	Wahl SOLL- oder IST-Versteuerung Zeitpunkt d. Leistungserbringung oder Zahlungszeitpunkt maßgeblich, ab Umsatz von 500 TEUR oder Rform Kapitalgesellschaft, immer Soll-Verst.)	Kein Freibetrag 24.5 TEUR für Kapitalgesellschaften keine Gegenrechnung in der Einkommensteuer	
	Dauerfristverlängerung beantragbar für Umsatzsteuervoranmeldungen	Freibetrag bis 100 TEUR für Hinzurechnungen zur GewSteu	
	Umsatzsteuer-Ident-Nr. erforderlich bei Leistungen oder Lieferungen innerhalb der EU = kann auch als Unternehmensnachweis auf eigenen Rechnungen genutzt werden		
* Alle 4 Steuerarten sind als Jahresteuern jeweils nach dem Jahresende, spätestens zum 31.07. (ab Steuerjahr 2018) des Folgejahres, beim zuständigen Finanzamt zu erklären. Bei Vertretung durch eine Steuerberatung ist eine Fristverlängerung bis Ende Februar des übernächsten Jahres möglich.			

Produkt- oder Dienstleistungsverkauf	Verkaufspreis netto	1.000,00 €	190,00 €	= vereinnahmte Umsatzsteuer
	Ums.Steuer 19%	190,00 €		
	Rechnungsbetrag brutto	1.190,00 €		
Einkauf-/ Erwerb von Produkten/Dienstleistung für das Unternehmen	Kaufpreis netto	200,00 €	38,00 €	= bezahlte Vorsteuer
	Vorsteuer 19%	38,00 €		
	Rechnungsbetrag brutto	238,00 €		
Verrechnung Umsatzsteuer - Vorsteuern = Umsatzsteuerzahllast			152,00 €	= Umsatzsteuerzahllast

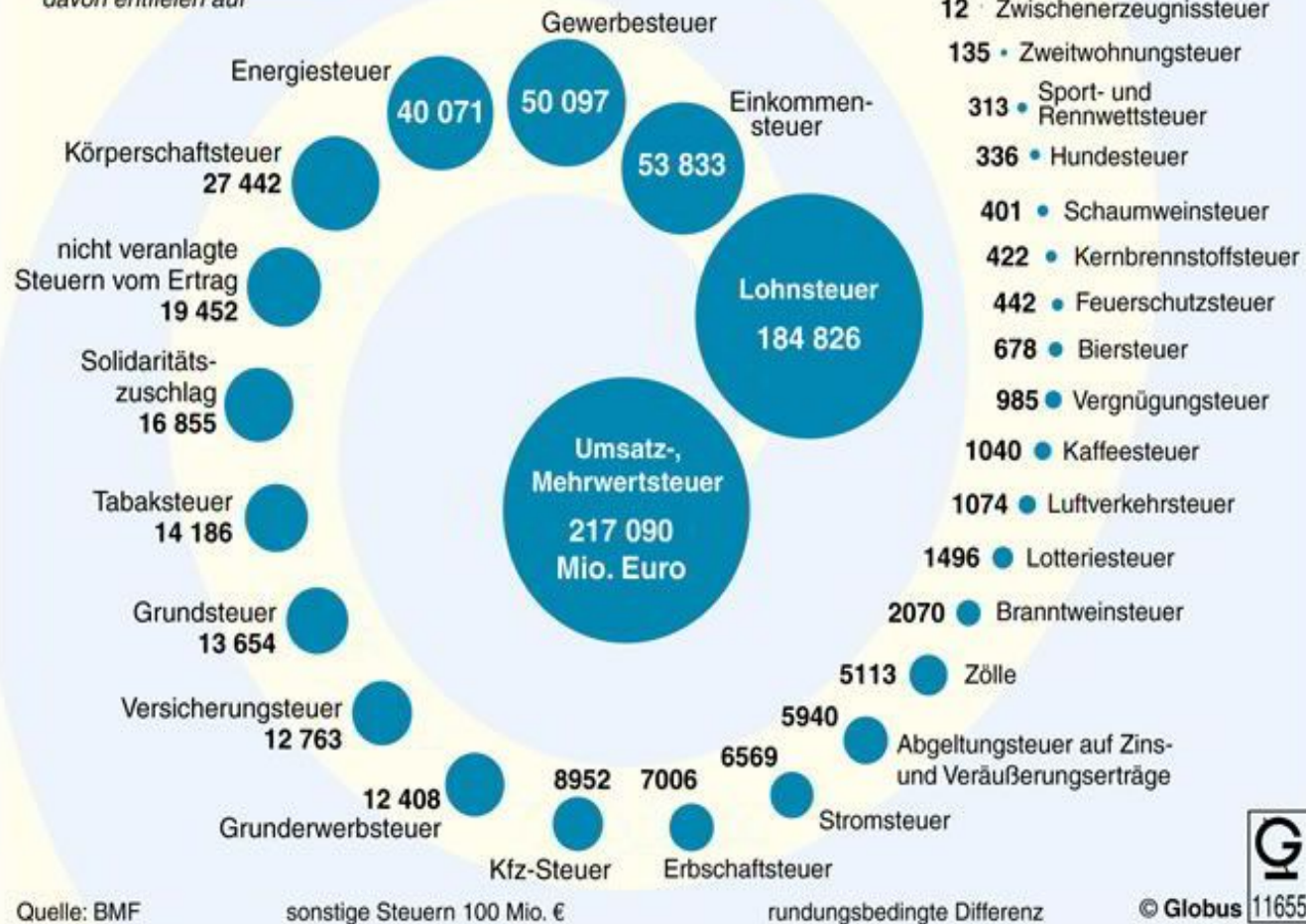
Anmeldung der Umsatzsteuer bei Neugründungen jeweils monatlich für 2 Jahre und immer elektronisch über "ELSTER-Online bis zum 10. des Folgemonats, beziehungsweise um einen Monat versetzt bei "Dauerfristverlängerung"

Steuerspirale 2016

Steuereinnahmen von Bund, Ländern und Gemeinden

705 791 Millionen Euro

davon entfielen auf



Links:

<https://www.bmf-steuerrechner.de/>

<https://www.elster.de/eportal/start>

[https://www.bundesfinanzministerium.de/Content/DE/Standardartikel/Themen/Steuern/Weitere Steuerthemen/Betriebspruefung/AfA-Tabellen/afa-tabellen.html](https://www.bundesfinanzministerium.de/Content/DE/Standardartikel/Themen/Steuern/Weitere_Steuerthemen/Betriebspruefung/AfA-Tabellen/afa-tabellen.html)



AfA = Abschreibung für Abnutzung → Abbildung des wirtschaftlichen Wertverlustes eines betriebliche genutzten Gegenstands (oder immateriellen Wirtschaftsguts oder Rechts)

Berechnung: Anschaffungskosten netto (wahlweise Bewertung des Gegenstands zum Einlagezeitpunkt in das Betriebsvermögen) ./.
Nutzungsdauer laut AfA-Tabelle
= jährliche/monatliche AfA

Bsp. Computer Anschaffung netto 900 ./.
36 Monate = 25
EUR/Monat

Günstige Buchführungsprogramme:

<https://www.easyct.de/news.php>

https://www.steuertipps.de/shop/software/steuer-spar-erklaerung?gclid=Cj0KCQiAlIXfBRCpARIsAKvManxQhLnzEc2GujFgiXG83xtZFfFRyXKuplZSSZEcXRJnHMX5eBA75CgaAuDIEALw_wcB

<https://www.buhl.de/steuern>

<https://shop.lexware.de/buerosoftware>

<https://shop.lexware.de/lexoffice?cid=1490>



§ 138 AO (Abgabenordnung) Gesetzliche Grundlage zur Anzeige der Aufnahme einer gewerblichen/selbständigen Arbeit:

https://www.gesetze-im-internet.de/ao_1977/_138.html

Buchführungspflicht meint → „doppelte Buchführung“ = Bilanzierung

Einnahmeüberschussrechnung → EÜR §§ 138, 140, 141, 146 Abgabenordnung

Art und Weise der Buchführungssysteme sind wählbar.

Allerdings → seit 2017 besteht Pflicht zur Nutzung des Formulars

„standardisierte Einnahmeüberschussrechnung“

2017



Name des Steuerpflichtigen bzw. der Gesellschaft/Gemeinschaft/Körperschaft		Anlage EÜR	
Bitte für jeden Betrieb eine gesonderte Anlage EÜR übermitteln!			
1	name		
2	Betriebs-)Steuernummer	77 17 1	99 15
Einnahmenüberschussrechnung nach § 4 Abs. 3 EStG für das Kalenderjahr 2017			
davon abweichend		131	132
Art des Betriebs		100	
Rechtsform des Betriebs			
Einkunftsart		103	Land- und Forstwirtschaft = 1, Gewerbebetrieb = 2, Selbständige Arbeit = 3
Betriebsinhaber		104	Stpfl./Ehemann/Person A (Ehegatte A/Lebenspartner(in) A)/Gesellschaft/Körperschaft = 1, Ehefrau/Person B (Ehegatte B/Lebenspartner(in) B) = 2, Beide Ehegatten/Lebenspartner(innen) = 3
Wurde im Kalenderjahr/Wirtschaftsjahr der Betrieb veräußert oder aufgegeben? (Bitte Zeile 78 beachten)		111	Ja = 1
Wurden im Kalenderjahr/Wirtschaftsjahr Grundstücke/grundstücksgleiche Rechte entnommen oder veräußert?		120	Ja = 1 oder Nein = 2
1. Gewinnermittlung		99	20
Betriebseinnahmen		EUR	Cl
11	Betriebseinnahmen als umsatzsteuerlicher Kleinunternehmer (nach § 19 Abs. 1 UStG)	111	
12	davon nicht steuerbare Umsätze sowie Umsätze nach § 19 Abs. 3 Satz 1 Nr. 1 und 2 UStG	119	(weiter ab Zeile 17)
13	Betriebseinnahmen als Land- und Forstwirt, soweit die Durchschnittsatzbesteuerung nach § 24 UStG angewandt wird	104	
14	Umsatzsteuerpflichtige Betriebseinnahmen	112	
15	Umsatzsteuerfreie, nicht umsatzsteuerbare Betriebseinnahmen sowie Betriebseinnahmen, für die der Leistungsempfänger die Umsatzsteuer nach § 13b UStG schuldet	103	
16	Vereinnahmte Umsatzsteuer sowie Umsatzsteuer auf unentgeltliche Wertabgaben	140	
17	Vom Finanzamt erstattete und ggf. verrechnete Umsatzsteuer (Die Regelung zum 10-Tageszeitraum nach § 11 Abs. 1 Satz 2 EStG ist zu beachten.)	141	
18	Veräußerung oder Entnahme von Anlagevermögen	102	
19	Private Kfz-Nutzung	106	
20	Sonstige Sach-, Nutzungs- und Leistungsentnahmen	108	
21	Auflösung von Rücklagen und Ausgleichsposten (Übertrag aus Zeile 89)		
22	Summe Betriebseinnahmen (Übertrag in Zeile 71)	159	
Betriebsausgaben		99	25
		EUR	Cl
23	Betriebsausgabepauschale für bestimmte Berufsgruppen und/oder Freibetrag nach § 3 Nr. 26, 26a und/oder 26b EStG	190	
24	Sachliche Bebauungskostenpauschale für Weinbaubetriebe/ Betriebsausgabepauschale für Forstwirte	191	
25	Waren, Rohstoffe und Hilfsstoffe einschl. der Nebenkosten	100	
26	Bezogene Fremdleistungen	110	
27	Ausgaben für eigenes Personal (z. B. Gehälter, Löhne und Versicherungsbeiträge)	120	
Absetzung für Abnutzung (AfA)			
28	AfA auf unbewegliche Wirtschaftsgüter (Übertrag aus Zeile 6 der Anlage AVEÜR)	136	
29	AfA auf immaterielle Wirtschaftsgüter (Übertrag aus Zeile 9 der Anlage AVEÜR)	131	
30	AfA auf bewegliche Wirtschaftsgüter (Übertrag aus Zeile 13 der Anlage AVEÜR)	130	
Übertrag (Summe Zeilen 23 bis 30)			



Deine Idee | Dein Konzept | Dein Unternehmen

Kontakt im Berliner Büro

Adresse: Investitionsbank Berlin
BPW
Bundesallee 210
(Eingang Regensburger Str.)
10719 Berlin

Hotline: 030 / 21 25 - 21 21
Fax: 030 / 21 25 - 21 20

Mail: info@b-p-w.de

Online: www.b-p-w.de

Förderer:



EUROPÄISCHE UNION
Europäischer Sozialfonds



Senatsverwaltung
für Wirtschaft, Energie
und Betriebe



LAND
BRANDENBURG
Ministerium für Wirtschaft
und Energie

Kontakt im Brandenburger Büro

Adresse: Investitionsbank des
Landes Brandenburg
BPW
Babelsberger Straße 21
14473 Potsdam

Hotline: 0331 / 660 - 22 22
Fax: 0331 / 660 - 6 17 99

Mail: bpw@ilb.de

Online: www.b-p-w.de